

Anmeldung und Betreuungsvereinbarung für Achimer Grundschul Kinder „Ferienabenteurer mit DIE ABENTEURER“ auf dem Gelände der Astrid-Lindgren-Schule (Oster- und Herbstferien) / Gelände Grundschule Uesen (Sommerferien)

- Osterferien (10.04. bis 13.04.2017) Anmeldungen bis zum 17.03.2017, Astrid-Lindgren-Schule
 Sommerferien (26.06. bis 30.06.2017) Anmeldungen bis zum 28.04.2017; Grundschule Uesen
 Sommerferien (03.07. bis 07.07.2017) Anmeldungen bis zum 28.04.2017; Grundschule Uesen
 Herbstferien (09.10. bis 13.10.2017) Anmeldungen bis zum 01.09.2017; Astrid-Lindgren-Schule
(zutreffenden Zeitraum bitte ankreuzen)

Name und Geburtsdatum des Kindes

Gesetzliche/r Vertreter/in:

Name, Anschrift _____

Telefon _____

Handy _____

E-Mail _____

Anmerkungen (z.B. Allergien,
Unverträglichkeiten) _____

- Ihr Kind ist während der Betreuungszeit nicht versichert und sollte daher privat unfall- und haftpflichtversichert sein.
- Sie können Ihr Kind montags bis freitags ab 8.00 Uhr bringen und müssen es spätestens um 14.00 Uhr wieder abholen. Vereinbart ist aus pädagogischen Gründen eine Kernbetreuungszeit von 8.30 bis 13.30 Uhr. In diesem Zeitraum sollten die Kinder als Gruppe zusammenbleiben und nur in Ausnahmefällen früher oder später gebracht bzw. abgeholt werden.
- Sie verpflichten sich, das Kind pünktlich abzuholen. Bitte benachrichtigen Sie immer die Betreuer/-innen, wenn Sie Ihr Kind vor 13.30 Uhr abholen.
- Falls Ihr Kind nicht von der/dem Erziehungsberechtigten abgeholt wird, muss vorher schriftlich mitgeteilt werden, wer das Kind abholen darf.
- Sie verpflichten sich, den Kostenbeitrag im Voraus zu bezahlen.
- Sie erklären sich damit einverstanden, dass das Kind an den geplanten Aktivitäten und Ausflügen teilnehmen darf.
- Ein gesundes Frühstück ist mitzubringen.
- Da die Betreuung zu einem Großteil im Freien stattfindet, sollte Ihr Kind wetterangemessene Kleidung tragen.
- Programmänderungen können durch die Betreuungspersonen auch kurzfristig vorgenommen werden, wenn dies im Interesse der Kinder liegt.

- Akut erkrankte Kinder können nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen. Die Eltern sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes, insbesondere Infektionskrankheiten, den Betreuungspersonen unverzüglich mitzuteilen.
- Bei Verdacht auf Erkrankung während der Betreuungszeiten werden die Personenberechtigten sofort benachrichtigt. Sie müssen das erkrankte Kind sofort abholen.
- Die Eltern ermächtigen die Betreuungspersonen, im Notfall während der Ferienbetreuung, wenn Eile geboten ist oder die Personenberechtigten nicht erreichbar sind, eine medizinische Behandlung des Kindes zu veranlassen.
- Ihr Kind hat den Anweisungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten. Kinder, deren Verhalten für die Gruppe unzumutbar ist und die ihr Verhalten auch nach wiederholter Ermahnung nicht ändern, können von der weiteren Ferienbetreuung ausgeschlossen werden. Das gilt auch für Kinder, die sich selbst oder andere Kinder wiederholt in Gefahr bringen. Es besteht für diese Zeit kein Schadenersatzanspruch.
- Für verloren gegangene Gegenstände, Geld oder Kleidung kann keine Haftung übernommen werden.
- Persönliche Gründe für eine Nichtteilnahme (z.B. Erkrankung des Kindes) entbinden nicht von der Zahlungspflicht.
- In dringenden Fällen sind die Betreuer/-innen während der Betreuungszeit über die Tel. Nr. 01525 - 3777298 zu erreichen.

Für evtl. Pressemitteilungen, Internetartikel oder Broschüren zur Bewerbung des Betreuungsangebotes werden während der Betreuung Fotos gemacht. Evtl. werden Filmaufnahmen für einen Fernsehbeitrag gemacht.

Ich bin mit einer Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen, auf denen mein Kind zu sehen ist, einverstanden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und erkläre mich mit der Betreuungsvereinbarung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschriften der/des Erziehungsberechtigten

Bitte beachten Sie die beigelegte Anlage
„Wichtige Informationen zur Schulferienbetreuung 2017“